

**Diskussionsbeitrag auf der Fachkonferenz für Rundfunk- und  
Verwaltungsräte der  
Friedrich-Ebert-Stiftung am 23. April 2007 in Berlin**

**"Das Spannungsverhältnis zwischen Qualität und Quote"**

**Wer kann die Programmqualität garantieren?**

Niemand.

Gerade weil, wie ihre Studie im Ergebnis auch feststellt, dass Programmqualität mit steigendem Abstraktionsgrad kaum normierbar erscheint und Inhalt sowie Priorisierung von Qualitätskriterien von sehr individuellen Betrachtungsweisen abhängen, kann ein Garantieverprechen mit Einstandspflicht schwerlich abgerungen werden.

Fragt man aber, wer dafür sorgt, dass man nach dem Ideal eines qualitätvollen Programms strebt, lautet meine Antwort für das Erste Fernsehprogramm: Alle – Programmverantwortliche und Kontrollgremien gleichermaßen.

Niemand kann ein Interesse daran haben, ein schlechtes Programm zu produzieren. Auch nicht die Privaten, denke ich übrigens, Herr Brauck. Wir haben es im öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit einer doppelten Idealvorstellung zu tun. Zum einen ist in allen Genres *bestes* Programm abzuliefern und zum anderen sind hinsichtlich seiner Kontrolle durch die Gremien die Kommunikationsinteressen möglichst *aller* Bürger zu vertreten. Ich finde, in der aufgeregten Diskussion über die Aufgaben, Struktur und Kontrolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gelangen die Diskutanten zu schnell in die Versuchung, das bestehende System oder Teile davon per se für unfähig zu erklären, allein aus der Feststellung heraus, dass die beschriebene Idealvorstellung nicht eintritt. Dies ist so lange reiner Populismus, wie nicht vernünftig durchdachte Alternativen vorgeschlagen werden, die den Schutz der im Grundgesetz verbrieften Rundfunkfreiheit, insbesondere seiner Staatsferne, mindestens genauso gut gewährleisten, die Funktionsfähigkeit eines Kontrollsystems erhöhen bzw. auf einem höheren Niveau absichern und in sich schlüssig, also de facto und de jure realisierbar sind.

Ich fand es schade, dass in der gesamten Studie der Programmbeirat für das Erste Deutsche Fernsehen nicht einmal erwähnt wird bzw. nur dahingehend Erwähnung fand, dass er im vorigen Jahr eine Jubiläumsveranstaltung zu seinem 50. durchführte. Es gibt eine vernetzte Plattform für das ARD-Gemeinschaftsprogramm. Der Programmbeirat bemüht sich dauerhaft um eine Qualitätssicherung. Und er scheint ein Schattendasein in der Medienöffentlichkeit zu führen. Vielleicht liegt es daran, dass die Programmkritik seiner neun Mitglieder, jeweils aus den Rundfunkräten einer Landesrundfunkanstalt entsandt, im Vergleich mit öffentlich geführter Programmkritik differenzierter erfolgt.

Jeweils für einen Monat werden Beobachtungsaufgaben verabredet; für den laufenden Monat sind es allein 35 Stück und genau 2.075 Sendeminuten. Ich denke nicht, dass wir bei diesem Aufwand den ZDF-Gremien in Fragen der Programmbeobachtung nachstehen. Eingedenk der Verabredung, dass alle alle Beobachtungsaufgaben realisieren (und sich

auch an diese Vereinbarung halten) ein gewaltiges Pensum. In den monatlichen Sitzungen führt ein vorher vereinbartes Beiratsmitglied in die Diskussion zu einer konkreten Beobachtungsaufgabe ein.

Hier muss auch der in den Thesen der Studie behaupteten Hausloyalität widersprochen werden, denn in der sich anschließenden Diskussion zu einer beobachteten Sendung entsteht oft schnell ein mehrheitliches, erstaunlich oft sogar ein einhelliges Bild zu einer Sendung, unabhängig davon, ob es sich um die Vertreterin des WDR-Rundfunkrates oder um den Vertreter des mdr-Rundfunkrates handelt. Manchmal ist die Kritik ohne Beschönigungen vernichtend. Es geht uns aber nicht darum, mit der Dampfwalze über gewesene Einzelsendungen zu fahren; dies wäre schlichtweg sinnlos.

Vorrangig werden neben neuen Sendungen ganze Sendestrecken oder Sendungen unter einem Themenschwerpunkt angesehen. So beschäftigt sich der Beirat aktuell natürlich mit den Sendungen im Ersten zur Themenwoche »Kinder sind Zukunft«. Aus der Kritik an den konkreten Einzelsendungen kann dann mit einem gewissen Abstraktionsgrad gegenüber den Programmverantwortlichen dezidiert und mit Beispielen belegbar zu Fragen Stellung genommen werden, ob eine solche Themenwoche überhaupt sinnvoll erscheint, ob das Thema gut gewählt und aufbereitet wurde, ob verschiedene Sichtweisen ausreichend zur Geltung kamen und auch zu der Frage, was man sich an Verbesserungen bei zukünftigen Themenwochen vorstellt.

Genauso geht der Programmbeirat bei Sendestrecken, zum Beispiel der Montagabend im Ersten oder Themenschwerpunkten, aktuell zur Frage Kultur im Ersten vor. Insoweit findet eine kontinuierliche und institutionalisierte Qualitätsdebatte zum Ersten statt. Der Programmbeirat fasst seine Beratungsergebnisse in einem Protokoll zusammen, dass an die Sendeverantwortlichen verteilt wird und damit eine anstaltsinterne, interessierte Öffentlichkeit herstellt.

Der Beirat besitzt keine Entscheidungsbefugnis, er berät zuvörderst regelmäßig den Programmdirektor, der an seinen Sitzungen teilnimmt. Diese reine Beratungskompetenz darf nicht als Manko aufgefasst werden. Sie sorgt im Ergebnis dafür, dass nicht journalistisch Ausgebildete sich eben nicht als Eddi Kontroletti gerieren und Profis bevormunden. Es geht vielmehr darum, dass von den Programmachern präsentierte Programme einer nachhaltigen Zuschauerkritik zu unterziehen. Kontrolle durch Dialog ist machbar. Sie erfolgt dann effektiv, wenn dabei ein gewisser Abstraktionsgrad erreicht wird, so dass nicht viele kleinteilige Sendeleistungen für sich zusammenhanglos beurteilt werden, sondern mittels der Vielzahl der Beobachtungen grundsätzliche Fragen eines Formats und seiner Zukunft diskutiert werden können.

Um dies unmittelbar zu leisten, führt der Programmbeirat mit den Redakteuren in den Fachredaktionen regelmäßig so genannte Werkstattgespräche durch, zum Beispiel zu den politischen Magazinen im Ersten, demnächst zur Kultur im Ersten. Die Beratungsergebnisse werden regelmäßig mit allen Fernsehdirektoren der Anstalten in der Fernsehprogrammkonferenz erörtert. Die Beiratsmitglieder gewähren die Rückkoppelung in die Rundfunkräte der einzelnen Landesrundfunkanstalten, die wiederum über Sanktionsmöglichkeiten bei eventuellen Verfehlungen in ihren Zulieferungen zum Ersten verfügen.

Die Vereinbarung von Leitlinien kann dabei durchaus ein hilfreiches Mittel sein, um Qualität dauerhaft abzusichern. Entsprechend beteiligt sich der Programmbeirat maßgeblich an der Fortschreibung der Leitlinien und Programmschwerpunkte und misst die beobachteten Programme an ihnen. Dies tut er aber aus der Motivation heraus, aktivierend, vielleicht auch inspirierend gegenüber den Programmverantwortlichen zu wirken.

Zur Erinnerung: Die öffentlich-rechtlichen Anstalten zu verpflichten, Leitlinien für das Programm aufzustellen, erfolgte aber ganz offensichtlich aus einer anderen Motivationslage heraus. Ab 1999 wurde aus uns allen bekannten Reihen immer lauter die Forderung artikuliert, den »Funktionsauftrag« des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einzugrenzen. Daraus entwickelte sich mit der Ministerpräsidententagung im Oktober 2001 der Auftrag über eine »Präzisierung des Programmauftrags« nachzudenken. Zugleich gab es zwischen den Ministerpräsidenten kein Einvernehmen darüber, wie man mittels Normsetzung die qualitativen Kriterien des öffentlich-rechtlichen Rundfunkauftrags weiterentwickeln kann. Ich kritisiere dabei nicht das Aufstellen von Leitlinien und die Schaffung einer Selbstverpflichtung. Der Weg zu ihnen war denkbar schlecht. Qualitätsentwicklung kann nur dort einen wirklichen Fortschritt darstellen, wo sie Raum hat, aktivierend zu wirken. Dient sie von vornherein offensichtlich dazu, ein weiteres Mal die eigene Daseinsberechtigung zu rechtfertigen, kann sie eher lähmen.

Die Fortentwicklung der Programmqualität sollte meines Erachtens allen daran Beteiligten mehr wert sein. Hierfür bedarf es aber eines klaren Bekenntnisses zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf den verschiedenen Ebenen der Medienpolitik, insbesondere der europäischen. Sie sollte stärker Anreize zur Selbstreformierung schaffen, statt den Eindruck zu erwecken, repressiv eingreifen zu wollen.

Wie kann es weitergehen? Wie kann es noch besser werden? Spätestens seit der Diskussion über Themenplacement stehen »Gremlins« unter dem Generalverdacht wirkungslos zu sein. Aber auch hier zeigt sich, dass die Grundidee der binnenpluralen Kontrolle durch Gremien wohl nicht die schlechteste ist. Sie zu stärken halte ich so lange für eine gute Idee, wie sie nicht »kleine Programmdirektoren« werden sollen. Ein alter Vorschlag, der aber in der Diskussion nicht wieder aufgegriffen wurde, bestand darin, die Medienforschung näher und direkter an die Rundfunkräte anzubinden. Ich halte dies für ein probates Mittel, die Programmkritik zu professionalisieren. In einer sich immer stärker ausdifferenzierenden Gesellschaft stellen Gremien nach wie vor einen breiten und vielschichtigen Querschnitt, zunehmend aber auch ein verkürztes Abbild dieser Gesellschaft dar. Da die Medienforschung schon quantitativ eine umfänglichere Zahl an Zuschauerinnen und Zuschauern im Blick hat, sollten deren Beobachtungen und Bewertungen *unmittelbar* der Gremienarbeit zugänglich sein.

Darüber hinaus eröffnen die »neue Medien« sowohl den Programmverantwortlichen als auch den Rundfunkräten die Möglichkeit, eine interessierte Öffentlichkeit umfassender und periodisch über die eigenen Tätigkeiten zu informieren und von ihr dafür ein Feedback zu erhalten. Für eine gute Idee in diese Richtung halte ich den Blog des Chefredakteurs Dr. Gniffke zu ARD-aktuell. Er begründet beispielsweise, warum man nicht das Video des Amokläufers aus den USA im Fernsehen präsentiert – im Forum sieht man dann den Zuspruch oder auch die Kritik an dieser Entscheidung. Der Blog erhöht die

Transparenz und Akzeptanz der journalistischen Tätigkeit. Ich kann mir diese Kommunikationsform auch für die Gremienarbeit stellenweise als sinnvoll vorstellen.

Stimulierend würde auch wirken an die öffentlichrechtlichen Anstalten den Auftrag zu formulieren, im angemessenen Umfang einen Teil des Etats für Programminnovationen einzusetzen. Hierüber wäre periodisch den Programmausschüssen der Sender Bericht zu erstatten und sich dort mit den Innovationen auseinander zu setzen.

Fazit: Das bestehende System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland stellt eine gute Basis für die Schaffung qualitativ hochwertiger Programme dar. Weitere Reformschritte, die der Absicherung der Programmqualität dienen, sollten dieses System nicht zugleich von Grund auf in Frage stellen. Der Gesetzgeber muss hier seine Aufgabe auf die Verbesserung der Qualitätsinfrastruktur legen; gesetzgeberische inhaltliche Vorgaben wären sinn- und verfassungswidrig.

Schließlich gewährt der Programmbeirat für das Erste Deutsche Fernsehen eine effektive Kontrolle des ARD-Gemeinschaftsprogramms, was dessen Programmqualität anbelangt. Er selbst hat ein existenzielles Interesse daran, dass das Erste ein zukunftsfähiges Programm für die Zuschauerinnen und Zuschauer zeigt, bei dem Massenattraktivität und Qualität Hand in Hand das Beste für den Zuschauer liefern – auch dann, wenn man eben manchmal nicht der Erste dabei ist.

Tino Kunert  
Vorsitzender des ARD-Programmbeirats